Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7098

09. 05. 90

Sachgebiet 830

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksachen 11/6760, 11/7097 —

Entwurf eines Gesetzes über die neunzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz sowie zur Änderung weiterer sozialrechtlicher Vorschriften (KOV-Anpassungsgesetz 1990 — KOVAnpG 1990)

Bericht der Abgeordneten Sieler (Amberg), von Schmude, Zywietz und Frau Rust

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Versorgungsbezüge nach dem Bundesversorgungsgesetz entsprechend der Steigerung der verfügbaren Renten aus der Arbeiterrentenversicherung um 3,3 v. H. anzuheben. Der Gesetzentwurf sieht ferner im Anschluß an die höchstrichterliche Rechtsprechung die gesetzliche Ausgestaltung der Kriegsopferversorgung von Deutschen in Ost- und Südosteuropa vor. Darüber hinaus sollen Leistungen zur künstlichen Befruchtung in das Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen und Verfahrensregelungen für Leistungen an Aus- und Übersiedler eingeführt werden.

Die vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegte Beschlußempfehlung berücksichtigt nach Vorlage neuer statistischer Daten über die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelts aller Versicherten im Jahre 1989 einen Anpassungssatz von 3,16 v. H. Ferner hat der federführende Ausschuß die Erhöhung der Zahl der Familienheimfahrten sowie weitere, im wesentlichen redaktionelle Änderungen des Gesetzentwurfes beschlossen.

Der Gesetzentwurf verursacht nach Berücksichtigung des veränderten Anpassungssatzes im laufenden Haushaltsjahr jährliche Mehrausgaben des Bundes in folgender Höhe:

	— in Mio. DM —
a) Anpassung der Versorgungsbezüge	
— Grundrenten	108,3
— Schwerstbeschädigtenzulagen	0,9
— Ausgleichs- und Elternrenten	23,1
— Ehegattenzuschlag	1,0
— Pflegezulagen	2,4
— Berufsschadens- und Schadensausgleich	−5,8
— Heiratsabfindungen	0,2
— Leistungen für Blinde	0,1
— Pauschbeträge als Ersatz für Kleider und Wäscheverschleiß	1,3
— Kriegsopferfürsorge	3,4
— Aufwand nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären	2,4
	137,3

— in Mio. DM —

b) Kriegsopferversorgung Deutscher in Ost- und Südosteuropa
   - Anhebung der Leistungen nach Ost- und Südosteuropa 14,2
   - Einschränkung der zusätzlichen Leistungen bei vorübergehendem Aufenthalt im Inland −7,6

Zusammen 143,9

In den Folgejahren ist mit jährlichen Mehrausgaben des Bundes in Höhe von

	1991	1992	1993
	— in Mio. DM —		
a) Anpassung der Versorgungsbezüge	262	250	237
b) Versorgung Deutscher in Süd- und Südosteuropa ...	13	12	12
	275	262	249

zu rechnen.

Die Mehrausgaben sind im Bundeshaushalt 1990 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes bis 1993 enthalten.

Die Haushalte der Bundesländer werden durch die Anpassung der Kriegsopferfürsorge mit Mehrausgaben von

	1990	1991	1992	1993
	— in Mio. DM —			
	0,9	1,6	1,5	1,4

belastet. Ferner ergeben sich geringfügige Mehraufwendungen der Länder durch die mit Ansprüchen nach dem Bundes-Seuchengesetz und dem Gesetz über die Entschädigung von Opfern von Gewalttaten verknüpften Leistungserhöhungen.

Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung werden durch Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung im Bereich der kassenärztlichen Versorgung mit rund 10 Mio. DM belastet. Die Höhe der Ausgaben im stationären Bereich ist nicht bezifferbar. Ferner ergeben sich ab 1992 durch die vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Familienheimfahrten Mehraufwendungen bei der gesetzlichen Unfallversicherung von jährlich 1 Mio. DM sowie bei der Bundesanstalt für Arbeit von 22,3 Mio. DM.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 9. Mai 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Sieler (Amberg)**	**von Schmude**	**Zywietz**	**Frau Rust**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333